

RS Vwgh 1987/4/7 87/12/0029

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 07.04.1987

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §71 Abs1 lita;

AVG §71 Abs1 Z1 impl;

VwGG §23 Abs1;

VwGG §45 Abs2;

VwGG §46 Abs1;

Rechtssatz

Wird eine Partei nicht nur durch einen von 2, offenbar eine Kanzleigemeinschaft bildenden Rechtsanwälten, sondern vielmehr durch beide vertreten, dann ist die zeitweilige Erkrankung eines der beiden Rechtsanwälte (des Antragstellers) für die Frage der fristgerechten Einbringung der Anträge ohne Bedeutung.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987120029.X01

Im RIS seit

26.02.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at